

## Haushaltssatzung der Gemeinde Saal für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.039.650 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-2.785.730 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	253.920 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.414.910 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (einschließlich planmäßige Tilgung und Zuführung zum inv. Bereich)	-2.413.600 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	1.310 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	514.020 EUR
(einschließlich Zuführung vom lfd. Bereich)	
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-422.110 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	91.910 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 374.000 EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 247.528 EUR  
(einschließlich 2,5 % Risikoaufschlag)

**§ 5**  
**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 350 v. H. |

**§ 6**  
**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7**  
**Weitere Vorschriften**

(1) Zum Stellenplan

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

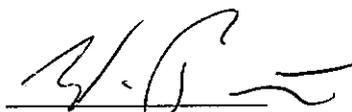
**Nachrichtliche Angaben:**

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt  |                |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                  | 525.735 EUR.   |
| 2. Zum Finanzhaushalt  |                |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 498.184 EUR.   |
| 3. Zum Eigenkapital  |                |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                   | 6.106.964 EUR. |

Saal, 11.05.2021

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 26.04.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

Verpflichtungsermächtigungen:

Gemäß § 54 KV M-V wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 374.000 € versagt.

Kassenkredit:

Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Betrag in Höhe von 6.037 €, um den der genehmigungsfreie Höchstbetrag der Kassenkredite überschritten wird, versagt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, den 13.05.2021 bis Donnerstag, den 10.06.2021 zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 222 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite: [amt-barth.de/bekanntmachungen](http://amt-barth.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.



Pierson  
Bürgermeister